

PRESSE EXZERPT

- Der juristische Antrag mit juristischer Begründung liegt gesondert bei.
 - Die theologische Begründung des Antrags liegt ebenfalls in Vollform gesondert bei. Nachfolgend wird diese Begründung in ihren 33 Punkten per Kurzzinhalt dargestellt. Die Zählung entspricht dabei zum genaueren Nachlesen der genauen Kapitelfolge.
-

Für eine neue Kirchlichkeit

Theologische Begründung

des Anspruchs und Antrags auf Revision des Lehrzuchturteils vom 21. Februar 1979

von Dr. theol. Paul Schulz

Hamburg, 21. April 2010

EINLEITUNG:

1. In der Protestantischen Kirche der Niederlande (PKN) wird ganz aktuell der Gott-Streit des Pastors Klaas Hendrikse verhandelt. Pastor Hendrikse predigt auf seiner Kanzel, *dass es Gott nicht gibt*. Er löst damit Proteste und Widerstand in seiner Gemeinde aus. Der Fall hat inzwischen auch in Deutschland Aufsehen erregt (siehe FR vom 9. Februar 2010).

2. Die regionale Kirchenleitung der PKN beschließt, dass Pastor Hendrikse seine Predigten, *dass es Gott nicht gibt*, in der Kirche und damit in der Gemeinde fortsetzen darf. Sie stellt richtungweisend fest: ... *dass ein Pfarrer sagt, "Gott bestehe nicht", ist ein Teil der theologischen Debatte. Eine solche Meinung tastet die Fundamente der Kirche nicht an.*

3. Der Gott-Streit des Pastors Klaas Hendrikse ist theologisch und kirchenrechtlich aufs engste verbunden mit dem Gott-Streit des ehemaligen Pastors Dr. Paul Schulz in Hamburg seit 1971 **und rückt den Fall Paul Schulz theologisch und rechtlich ganz neu ins Blickfeld.** Auch Dr. Schulz hat in seiner Gemeinde als Pastor gepredigt, *dass es Gott nicht gibt*. Anders als im Fall Klaas Hendrikse hat die protestantische Amtskirche im Fall Paul Schulz diesen Denkprozess per Lehrzuchturteil gestoppt, indem sie Dr. Schulz wegen seiner Gottesaussagen als Pastor 1979 seines Amtes enthoben und aus dem Dienst entlassen hat. In der Gegenüberstellung beider Fälle ergibt sich zum juristischen Antrag **der theologische Anspruch von Dr. Paul Schulz auf Revision des Lehrzuchturteils.**

THEOLOGISCHE BEGRÜNDUNG DES ANTRAGS

4. Vor allem in den letzten 50 Jahren hat sich das kollektive Bewusstsein unserer modernen Zeit durch die explosionsartigen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse dramatisch weiter entwickelt. Berühmte Forscher geben der Erdzivilisation noch kaum 80 Jahre, bis den Menschen die Kontrolle über den rasenden Fortschritt entgleitet.

Anders als im 20. Jahrhundert erwartet, ist in den Umbrüchen in diese Zukunftswelt hinein die Frage nach Gott nicht verstummt: Viele Menschen fragen vermehrt nach existentieller Metaphysik. Sie suchen nach höherem Sinn, nach religiöser Anbindung, nach existentielltem Überleben. Nur gehen die Menschen mit ihren religiösen Erwartungen nicht mehr in die christlichen Kirchen. Viele Kirchen werden geschlossen. Über 30 Prozent der Deutschen gehören keiner Kirche mehr an. 2030 wird die Zahl der Protestanten in Deutschland auf 15 Prozent der Bevölkerung absinken (siehe Fowid). Trotz allen Gottesbedarfs treibt der aktuelle kirchliche Glaubwürdigkeitsverlust die Zahl der Austritte zusätzlich in die Höhe.

5. Der Fall Hendrikse weist darauf hin, dass der Konflikt zwischen Kirche und modernem Menschen viel tiefer liegt als in den kirchlichen Missbrauchaffären. **Der Fall Pastor Klaas Hendrikse zeigt den aktuellen Notstand des kirchlichen Redens von Gott.** Klaas Hendrikse ist als Pastor - erklärter Atheist. In dieser Schärfe erscheint er als Extremfall, als jemand, der das kirchliche Gott-Problem mit letzter Konsequenz auf den höchsten Punkt treibt, nämlich auf die Kanzel. Auch viele andere Pastoren und Geistliche sind umgetrieben von ähnlichen Glaubenszweifeln, ob das, was sie von alters her am Sonntag in ihren Predigten verkündigen und in der Liturgie zelebrieren, überhaupt noch von ihnen zu vertreten sei. **Es geht im Letzten um einen Kampf um Gott.**

6. Vor sechs Jahren verkündete Frau Käßmann als Bischöfin, *sie könne sich Gott als Frau vorstellen*. Das höchst Kritische an Frau Käßmanns Aussage war nicht ihre Vorstellung: Gott - als Frau, sondern **ihr Anspruch: *Ich kann mir Gott vorstellen als ...!*** Dass sich der Mensch Gott vorstellt, so wie er ihn gerne möchte, verstößt ganz massiv gegen das 2. Gebot des Alten Testaments: *Du sollst dir kein (eigenes) Bildnis von Gott machen*. In Käßmanns Aussage **ist nicht mehr Gott dem Ich gegenüber dominant. Das Ich ist vielmehr Gott gegenüber dominant.**

7. Gerade in der Aussage *Ich kann mir Gott vorstellen als ...* von Frau Käßmann drückt sich beispielhaft der Neuanfang des allgemeinen Zeitgeistes aus: **Gott wird individualisiert.** Der Soziologe Ulrich Beck beschreibt (2008) diesen Individualisierungsprozess als das eigentliche Wesen der Neuzeit. **In diesem Prozess der Individualisierung wird die alte Zentralmacht Gott gebrochen. An die Stelle tritt die neue Individualmacht des menschlichen Ich.** Der **eigene, der subjektive, der gedachte Gott** wird zum Leitwert der Ich-Findung des modernen Menschen.

8. **Jeder wie auch immer glaubende Mensch schaukelt heute sein eigenes kleines Kuschel-Göttlein auf den Knien!** Jeder stellt sich Gott vor nach den Bedürfnissen seines eigenen Lebens. Ludwig Feuerbach, wichtiger Philosoph des 19. Jahrhunderts, formulierte dazu die bahnbrechende Grundaussage: ***Redet der Mensch von Gott, dann redet er von sich selbst. Gott ist Projektion des Menschen.*** Feuerbachs Projektionssatz bedeutet, dass sich der Mensch Gott schon immer selber gemacht hat, nicht nur individuell, sondern auch kollektiv.

9. Vom feuerbachschen Projektionsprinzip her sind zwangsläufig alle anderen dogmatischen Aussagen des christlichen Glaubens (und darüber hinaus aller Religionen) in ihrem Wirklichkeitswert in gleicher Weise betroffen. Kein Mythos beweist Gott, keine Bibelstelle garantiert die Auferstehung Jesu, kein Dogma sichert die Möglichkeit eines ewigen Lebens. **Jede ehrliche Predigt auf der Kanzel beginnt heute deshalb mit der atheistischen Wirklichkeitsaussage: Gott gibt es real nicht.** Auch alle sonstigen christlichen Glaubensbekenntnisse sind nicht wirklich wirklich.

10. Der Zusammenbruch der traditionellen Kirchlichkeit in der Bundesrepublik begann Ende der 60er Anfang der 70er Jahre. Ausgelöst und flankiert von der 68er-Studentenbewegung setzte auch innerhalb der Kirche ein starker Auflösungsprozess autoritärer Strukturen ein. **Der theologische Umbruch betraf vor allem auch die Theologie selbst.** In der Ausbildung der Pastoren an den Universitäten rückte der Überzeugungsschwerpunkt weg von der Dogmatik zu den exegetischen Bibelwissenschaften, speziell des Neuen Testaments. Von diesem rationalen Umbruch im Studium her übernahm Dr. Schulz 1970 seine erste Pfarrstelle an der Hauptkirche St. Jacobi mit der Absicht, seine eigene Wandlung von einem konservativ glaubenden zu einem denkenden Christ in der Gemeinde direkt umzusetzen. **Die These vom eigenen Gott wurde damals schon zum Schlüssel der neuen Theologie von Schulz.**

11. Mit seinem Leitsatz I: Gott als Individualisierungsprinzip

hat Paul Schulz damals als Pastor den kritisch-theologischen Bewusstwerdungsprozess in seiner St. Jacobi-Gemeinde *aufklärend eingeleitet*. Dr. Schulz hat damals 1975 mit seinen Konfirmanden die HAMBURGER ZEHN GEBOTE erarbeitet. Das 10. Gebot hieß:

- ***Gott denken! Du kannst dir Gott vorstellen als Höchstwert deines Lebens, um dir so die Fülle deiner Lebensmöglichkeiten bewusst zu machen.***

Gerade für jenen Menschen, dem Gott als jenseitiger Gott nicht erfahrbar ist, drückt sich die Gottesehnsucht als wesentlicher Leitwert seiner selbst positiv aus in einem selbst erdachten eigenen Gott. "Gott" als Qualitätsmerkmal des sich selbst verwirklichenden Individuums.

12. Mit seinem Leitsatz II: Gott als Universalisierungsprinzip

hat Paul Schulz damals als Pastor den kritisch-theologischen Bewusstwerdungsprozess in seiner St. Jacobi-Gemeinde *aufklärend ausgebaut*. In seinen ST. JACOBI-PREDIGTEN, speziell in seinen theologischen ZEIT-ARTIKELN, in seinem Buch IST GOTT EINE MATHEMATISCHE FORMEL? hat Dr. Schulz zwei Gott-Definitionen angeboten,

- ***Gott ereignet sich im Werden*** statt: Gott als personhafter Schöpfer,
- ***Gott ereignet sich im Lieben*** statt: Gott als personhafter Liebender.

Beide Definitionen verbieten Vorstellungen von Gott als einer wie immer gearteten Gestalt! Es war Schulz' erklärter Vorsatz, jedes neue Denken und Reden auf Gott hin von 2000 Jahren christlichem, und 3000 Jahren jüdischem anthropomorphen Monotheismus abzukoppeln.

13. Mit seinem Leitsatz III: Gott als diesseitiges Realitätsprinzip

hat Paul Schulz damals als Pastor den kritisch-theologischen Bewusstwerdungsprozess in seiner St. Jacobi-Gemeinde *aufklärend in sich abgeschlossen* mit der Antithese:

- ***Der religiöse Glaube glaubt gegen die diesseitige Realität.***
- ***Der weltliche Glaube glaubt auf der Basis der diesseitigen Realität.***

Mit dieser Unterscheidung hob Schulz den Exklusivanspruch der Religion auf den Glauben des Menschen auf. Glaube ist keineswegs eine speziell religiöse Qualität. Selbstverständlich glaubt auch ein nicht religiöser, weltlicher Mensch. Der (weltliche) Glaube ist eine generell existentiell menschliche Kategorie. Glaube ist der reale Wille zur Selbstverwirklichung auf der Basis der Realität - ohne die Wirklichkeit auf das Jenseitige hin überschreiten zu müssen.

14. Die Amtskirche hat sich diesem theologischen Bewusstwerdungsprozess total entzogen und gegen Schulz als erstem Pastor ein Lehrzuchtverfahren in Gang gesetzt und ihn schließlich als Pastor entlassen. Sie selbst hat dabei inhaltlich keinerlei konstruktive Beiträge geleistet. Gegenüber allem Neuen agiert sie bis heute wie die drei Affen: Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen. **Mit Klaas Hendrikse holt die theologische Sachlage die Amtskirche jetzt ganz aktuell ein** und zeigt noch einmal nachträglich, dass das kirchliche Spruchkollegium damals die sich anbahnenden Probleme nicht einmal im Ansatz erkannt, geschweige denn verstanden oder in irgendeinem einem Punkt verarbeitet hat. **Deshalb muss eine neue Debatte über Gott und die Welt entfacht werden - und damit über die Kirche selbst.**

15. Das damalige Lehrzuchturteil gegen Dr. Schulz war eine situations- und zeitbedingte, machtpolitische Entscheidung der Amtskirche. Die herrschenden konservativen Kräfte in der Amtskirche damals waren daran interessiert und gewillt, den laufenden Denkprozess in der St. Jacobi-Gemeinde und weit darüber hinaus unter allen Umständen abzublocken. Mit der Absetzung von Dr. Schulz zielten sie auf Zerstörung seiner großen Gemeinde, zu der viele Menschen zählten, die aus der Kirche ausgetreten waren oder sich auf Absprung befanden. Unter ihnen war zugleich die junge Generation stark vertreten. Urteilsziel und Urteilssieg der Kirche lagen vielmehr in der Unterordnung der auf theologische Erneuerung zielenden Kräfte zur Stabilisierung bestehender kirchlicher Machtverhältnisse.

Mit dem Prozess ist keine einzige theologische Frage geklärt, nicht einmal sachbezogen angesprochen worden.

16. Das Urteil der Amtskirche gegen Dr. Schulz definiert innerhalb eines generell offenen Denkprozesses einen endgültigen Rechtsspruch von größter Allgemeingültigkeit. Der Rechtsanspruch des Urteils ist mit einem Absolutheitsanspruch versehen. Die Amtskirche behauptet gegen alle sonstigen Meinungen den Anspruch von absoluter göttlicher, zumindest aber theologischer Wahrheit. **Zur Behauptung ihrer Wahrheit hat die Amtskirche alle anderen Autoritäten, die sich ihr beweiskräftig hätten in den Weg stellen können, ausgeschaltet.** Stattdessen hat sich die Kirche auf ein paar mediokre kirchentreue Vertreter beschränkt, die in ihrer Mehrheit durch nichts anderes qualifiziert waren als dadurch, dass sie dafür abgestellt waren. Sie beriefen sich immer wieder auf die lutherischen Bekenntnisschriften, konnten aber mehrheitlich nicht einmal zwischen *Confessio Augustana* und *Konkordienformel* unterscheiden.

17. Das Spruchkollegium hat sein Urteil schlussendlich begründet auf der Basis eines *magnus consensus*. Dieser Begriff *magnus consensus* ist erkenntnis- und wissenschaftstheoretisch, philosophisch und fachspezifisch im Prozess nie definiert worden, dennoch wurde er gleichsam als Zauberformel benutzt, mit der eine endgültige Wahrheit geschaffen werden könnte. Er wurde so zur Erkenntnisgrundlage des Urteils erklärt. **Dass ein *magnus consensus* in einer derart angewandten Form keine norma normans bilden kann, zeigt eine im Volltext 17 gegebene kurze sachbezogene Bereichsdefinition.**

18. Dabei kann die Aufhebung des Kirchenurteils gegen Galileo Galilei mittels zweier Schlussfolgerungen als Modellfall gelten für die Revisionsforderung zum Urteil gegen Schulz.

- **Schlussfolgerung 1: Selbst das noch so letztgültige Urteil von höchsten kirchlichen Stellen über die Realität verliert seine Gültigkeit gegenüber der Evidenz, die sich durch die naturwissenschaftliche Erkenntnis beweist.**
- **Schlussfolgerung 2: Eine Verjährung des Evidenzbeweises der naturwissenschaftlichen Vernunft gegenüber einer kirchlichen Falschaussage zur Realität gibt es nicht.**

19. Die Gott-Behauptung ist bis jetzt kein naturwissenschaftliches Faktum, es kann dazu also keinen letztgültigen realen Evidenzbeweis geben. Alle religiösen Gott-Aussagen in einem *magnus consensus*, wenn es ihn denn gäbe, bleiben relativ, auch die Absolutheitsbehauptungen der Amtskirche. **Das Urteil gegen Dr. Paul Schulz muss deshalb aus Gründen fehlender normativer Erkenntnis-Logik der Amtskirche aufgehoben werden.**

20. Das Lehrbeanstandungsverfahren ist seit seinem Bestehen nur ein einziges Mal gegen einen amtierenden Pastor angewendet worden, nämlich gegen Dr. Schulz, obwohl es Möglichkeiten genug gegen hätte, es auch sonst zur Anwendung zu bringen. Wie das Beispiel Klaas Hendrikse, dem Atheisten auf der Kanzel, ganz aktuell zeigt, wird selbst in seinem eindeutigen Fall ein Glaubensprozess vermieden, und damit auch auf Zukunft hin ein Verfahren in welcher Form auch immer offenbar nicht mehr angewendet. **Von daher muss im Fall Paul Schulz zumindest eine Möglichkeit der Wiederaufnahme des Verfahrens gegeben werden zur Klarstellung, warum in seinem Fall andere Regeln gelten als in allen anderen Fällen. Das Urteil gegen Dr. Schulz muss aus Gründen der aktuellen ungleichen Rechtspraxis (Einzelfallgesetz) aufgehoben werden.**

21. Mit Pastor Klaas Hendrikse ist die atheistische Revolte mitten in der Kirche angekommen. Schulz war damals weit davon entfernt, sich als Atheist zu verstehen. Er begriff sich selbst in seinem offenen Denkprozess als Pastor vielmehr in unmittelbarer Rufweite zur traditionellen Theologie und Kirche, aus der heraus er versuchte, neue Wege zu gehen und einen inneren Veränderungsprozess der Kirche in Gang zu setzen. **Inzwischen ist die Kontroverse viel radikaler: Der Amtskirche und dem konservativ-orthodoxen Christsein steht die Revolte des Atheismus entgegen. Auch Schulz versteht sich mit seiner Gottvorstellungen heute als atheistischer Theologe, bzw. als theologischer Atheist.**

22. Wie damals fordert Dr. Schulz auch heute eine neue Kirchlichkeit. Mit seiner Kritik an der Kirche hat er noch nie die christliche Kirche an sich kritisiert, sondern nur die Amtskirche, die sich in erstarrten Formen gegen jede Öffnung und Veränderung zur Wehr setzt. Denn:

- ***Da wo Gott sich im Werden ereignet, da kann sich auch das Predigen und Reden der Kirche nur im ständig neuen Werden ereignen.*** Predigen, Reden von Gott und auf Gott hin bedingen einen ständig offenen Prozess der Erneuerung nach vorne in die Zukunft.
- ***Da wo Gott sich im Lieben ereignet, signalisiert der derzeitige katastrophale Kontaktabbruch der Kirche mit weitesten Kreisen der Gesellschaft das völlige Versagen der Kirche an ihrer ureigenen Botschaft der Nächstenliebe.***

23. Schulz hat sich immer zu Jesus von Nazareth bekannt als Zentrum und ureigenem Wesen kirchlicher Verkündigung. **Schulz ist Jesuaner.** Jesus von Nazareth natürlich nicht im Stile konservativer Bibelstunden und spekulativ-subjektiver Frömmigkeit. Vielmehr der **historische Jesus, der nicht für den richtigen dogmatischen Glauben, sondern für weltliche Humanität gekämpft hat - und dafür gestorben ist.** Gerade in diesem weltlichen Punkt ist die Kirche in den letzten 30 Jahren wieder weiter von einer aufklärenden Theologiearbeit in den Gemeinden entfernt. Streng genommen schwafelt oder lügt die heutige Theologie in vielen Gemeinden wider besseres Wissen.

24. In seiner Antrittspredigt zur Einführung als Pastor an der Hauptkirche St. Jacobi am 31. Mai 1970 hat sich Dr. Schulz programmatisch zum historischen Jesus bekannt und zu einer aufklärenden Theologie in der Gemeinde. Seine Antrittspredigt stand unter dem Jesus-Wort: ***Wer seine Hand an den Pflug legt und schaut zurück, der ist nicht geeignet für das Reich Gottes!*** Dazu ein kurzer Predigtauszug: *Christlicher Glaube ist vielmehr ein existentieller Entscheidungsakt: "Das habe ich von Jesus her begriffen, deshalb will ich jesugemäß in dieser Welt leben und handeln". Damit riskieren wir sogar die These, dass Glaube da durchaus ungläubwürdig wird, wo er sich in exklusiver Frömmigkeit gegen die Erkenntnisse der Welt stellt, gegen die Erkenntnisse der Biochemie oder der Astrophysik oder der verschiedenen empirischen Wissenschaften. Deshalb: Unser Menschenbild muss geprüft werden, unser Gottesbild muss geprüft werden. Das gehört zu den leidenschaftlichen Gedanken unsere Gegenwart. St. Jacobi sollte der Ort werden, an dem jene Offenheit herrscht, frei und ehrlich miteinander über alle - gerade auch theologischen - Probleme sprechen zu können.*

25. Neue Kirchlichkeit in jesuanischer Dimension meint Aufbruch in das offenstehende Leben, in die Gesamtheit der Gesellschaft, in die Welt als universalen Raum, bedeutet Befreiung für offene Gespräche und partnerschaftliches Zusammenleben - mit allen Konfessionen und Religionen, mit Konfessionsfreien, Freigeistern, säkularen Humanisten, Agnostikern und speziell auch mit Atheisten. Das fordert **säkulare Humanität**

- **gegen jede Bevormundungsautorität:** Keiner hat das Recht, dem anderen vorzuschreiben, was oder wie er zu glauben hat. Niemand muss dem Papst die Hand küssen;
- **für jedwede Orientierungsautorität:** Coaching in allen Lebensfragen da, wo Hilfe erwartet wird und wir aus positivem Wollen heraus Wissen, Ermutigung, Solidarität und konkrete Hilfe vermitteln können. So einfach könnte das unter autonomen Menschen sein.

26. Neue Kirchlichkeit als Vision einer konfessionsfreien Kirche. Konfessionsfreie Kirchlichkeit bedeutet, dass das freie Denken des Menschen von der Kirche nicht erst solange durch alte Glaubensbekenntnisse getrieben wird, bis dem Menschen das eigene Denken vergangen ist. Das freie Denken des Menschen ist generelles Menschenrecht des demokratischen Staates und damit auch in der Kirche unantastbar. Keine Institution, auch nicht eine Amtskirche, hat das Recht, die Denkfreiheit des Menschen auszuschalten oder zu minimieren - auch nicht in Glaubensfragen. Deshalb ist eine Kirche, die ihre Mitglieder wie Untertanen mit einem religiösen Bekenntnis anbindet, ein Relikt absolutistischer Herrschaft. Die konfessionsfreie Kirchlichkeit aber erfordert ein prinzipiell anderes freiheitliches Menschenbild!

27. Dagegen beharrt die Amtskirche auf Glaubensgehorsam und Obrigkeitsautorität.

Die Konfession fordernde Obrigkeitskirche entstammt einem uralten Weltbild, in dem sich der Staat als Monarchie religiös von den Göttern oder von Gott her ableitete. Paulus hat dafür die theologische Theorie formuliert mit seiner Argumentation in Römer 13,1-3:

- **Alle Macht geht allein von Gott aus.** Gerade für die Kirche Luthers ist die paulinische Obrigkeitslehre die Basis ihres Weltverständnisses. Martin Luther verband seine neue Kirche aufs engste mit der weltlichen Obrigkeit. Daraus entwickelte sich die Staatstheorie *cuius regio, eius religio* - *Wessen Land, dessen Religion*. Befehl von oben, Gehorsam von unten, die Konfession garantierte Obrigkeit und lutherischer Kirche die gemeinsame Macht. Aus diesem lutherischen Obrigkeitsdenken von Thron und Altar stammt das Lehrzuchtverfahren der lutherischen Kirche von 1911 mit der Absicht, anders denkende Pastoren und Geistliche zu disziplinieren. Dieses Gesetz galt nicht mehr nach dem 2. Weltkrieg. Doch schon 1956 hat die lutherische Kirche dieses Gesetz als Lehrbeanstandungsverfahren erneuert als Fähnchen ihrer angeblichen Rechtgläubigkeit gegenüber ihren Pastorinnen und Pastoren.

28. Nur der demokratisch-säkulare Staat garantiert Glaubensfreiheit. Die moderne säkulare Demokratie leitet ihre Machtlegitimation nicht von Gott ab, sondern deklariert:

- **Alle Macht geht vom Volk aus.** Indem sie sich nicht von Gott her legitimiert, kann sie auf Religion verzichten. Sie selbst braucht die Religion nicht mehr als Druckmittel gegen ihre Bürger. Sie erklärt von daher programmatisch die Trennung von Staat und Kirche, von Staat und Religion. Ohne kirchlich-religiöse Verbindlichkeiten kann sie ihren Bürgern jeglichen religiösen Glauben völlig frei geben. Deshalb kann sie Religion und Gott zur Privatsache erklären. Religion und Gott als Privatsache werden so zentrales Bürgerrecht, aber nicht Bürgerpflicht. **Unter dieser staatlichen Voraussetzung konnte und kann der befreite Bürger seinen religiösen Glauben beliebig liberalisieren.** Von daher entwickelte sich die Freiheit des modernen Individuums zum eigenen Gott. Der eigene Gott als Ausdruck der Selbstbestimmung und Mitverantwortung, zu der die Demokratie jeden Menschen von autoritärer Bevormundung und Unterdrückung befreit hat.

29. Eine moderne konfessionsfreie Kirche - in einem demokratischen Staat - für eine säkulare Gesellschaft! Aus der Religionsfreiheit gegenüber dem demokratischen Staat ist für das Individuum das Bewusstsein der Unfreiheit gegenüber der institutionalisierten Religion und Kirche gewachsen. Kirche vermittelt weiterhin das Bild der Glaubensobrigkeit, in brutaler Weise die römisch-katholische Kirche, aber durchaus auch die protestantische Kirche.

Eine moderne konfessionsfreie Kirche in einem demokratischen Staat für eine säkulare Gesellschaft hätte dagegen die großartige Chance, die geistige Freiheit der Bürger im demokratischen Staat aufzunehmen und diese zum Wesen auch ihrer kirchlichen Arbeit zu machen. Eine konfessionsfreie Kirche wäre mit einem Schlag allen institutionalisierten Religionen als Beispiel für die Zukunft voraus, weil sie so den Menschen ihre Weltoffenheit ganz konkret erfahrbar machen würde. Eine Kirche, in der der Mensch aus dem Sumpf des elenden Sünders erhoben ist zum sich selbstbestimmenden und selbstverantwortenden geistigen Partner. Mit diesem neues Menschenbild ginge die Kirche im geistigen Wandel nach vorn!

30. In Deutschland sind in den letzten Jahren Hunderte christlicher Kirchen wegen Menschenmangels geschlossen worden, in Hamburg allein einige Dutzend protestantischer Kirchen. Ein Zusammenbruch, nur höchsten Notzeiten der Kirche zu vergleichen. Wenn bei uns heute zig Kirchen verschrottet werden, dann haben wir uns aufzuregen über ein generelles Versagen der verantwortlichen Amtskirchen der VELKD in den letzten 50 Jahren. Sie allein haben durch ihr total unflexibles starres geistiges Verhalten die Menschen aus den Kirchen vertrieben und sind für den weiteren Ausverkauf der Kirche verantwortlich.

30. Fortsetzung:

- **Entsprechend arbeiten 95 Prozent der Pastoren im Auftrag der Amtskirche für nur 5 Prozent der Menschen, die noch zur protestantischen Kirche gehen.** Die Kirche igelt sich geistig weiter ein, schafft eine geschlossene Gesellschaft und schrumpft mit ihr immer stärker zusammen. Mit der Drohung des Lehrbeanstandungsverfahrens sucht die Amtskirche die Schuld für den Niedergang der Kirche nicht im eigenen verengten geistigen Horizont, in einem Fundamentalismus, in den immer weniger Menschen hineinpassen. Sie lenkt die Schuld auf die Pastorinnen und Pastoren, die die Fenster der Kirchen aufreißen wollen, um geistige Freiheit einströmen zu lassen.

- **Warum durften und dürfen nicht 5 Prozent der Pastorinnen und Pastoren wie Dr. Schulz für 95 Prozent der Menschen arbeiten, die nicht mehr zur Kirche gehen?** Pastorinnen und Pastoren, die andere Wege gehen, die aufklärend die Faszination des gemeinsamen theologischen Denkens ganz neu erfinden. Geistliche, die dem Geist der Menschen vertrauen. Vielleicht wäre dann doch die eine oder andere Kirche nicht geschlossen worden
- als Zeichen einer Erneuerung der Kirche im geistigen Wandels nach vorn.

31. Aufruf eines ausgeschlossenen Pastors an die protestantische Kirche:

- **Hebt das Lehrzuchtverfahren prinzipiell auf!**

Die Amtskirche ist in sich kein eigener Glaubensgrund. Sie ist nicht die Kirche.

Welcher vernünftige Mensch kann sich wirklich vorstellen, dass sich der Geist eines universalen Gottes in seiner Selbstdarstellung durch die Jahrhunderte und auf Zukunft letztgültig auf die neun lutherischen Regionalkirchen in Deutschland beschränkt?

Lehrorientierung schon, Lehrbefehl nein! Die Amtskirche hat keine letztgültige Lehrvollmacht und Lehrautorität, so sehr sie das auch von sich behaupten mag. Es gäbe die protestantische Kirche nicht, wenn sich Luther nicht gegen den *magnus consensus* von Papst, Konzilien und Kaiser gestellt hätte. Für ihn galt das eigene theologische Gewissen als ordneter Priester gegenüber der Bibel als einzige *norma normans: Sola scriptura*.

32. Eine demonstrative Streichung des Lehrbeanstandungsverfahrens als Gesetz wäre ein Signal der geistig-theologischen Befreiung mitten in der Kirche.

- Es wäre ein Zeichen an alle Pastoren und Geistlichen, dass ihnen der Weg zu allen Menschen in der Gesellschaft ohne Vorbedingungen oder Nachwirkungen frei gegeben ist.
- Es wäre zugleich ein Zeichen an alle Menschen, dass sie von der Kirche als autonome Partner akzeptiert sind, Partner, die man nicht zu bevormunden hat.
- Es wäre zugleich ein Zeichen an alle institutionalisierten Religionen, dass der Fundamentalismus in welcher Form auch immer ein Fluch der Menschen ist und deshalb unbedingt überwunden werden muss.

33. Der juristische Antrag auf Aufhebung des Lehrzuchturteils gegen Dr. Schulz zusammen mit dieser theologischen Begründung erhebt den Anspruch auf kirchenrechtliche und theologische Rehabilitation von Dr. theol. Paul Schulz und seiner Gemeindegemeinschaft als Pastor der Hauptkirche St. Jacobi in Hamburg.

- Es geht nicht um finanzielle und beamtenrechtliche Entschädigungen. Auf alles Materielle ist im Voraus verzichtet.
- Es geht gegen das Lehrzuchturteil mit der Verunglimpfung und Stigmatisierung der theologischen Persönlichkeit und Pastorenarbeit von Dr. theol. Paul Schulz ausschließlich um eine klare öffentliche Wiedergutmachung durch die vereinigten evangelisch-lutherischen Amtskirchen Deutschlands.
- Eine Wiedergutmachung läge konkret darin, dass Dr. Schulz für eine begrenzte Zeit ein konkreter theologischer Wirkungsfreiraum in den VELKD-Kirchen zur Verfügung gestellt wird.